

Bürgerbegehren zu Windkraftanlagen im Naturpark Stromberg-Heuchelberg zwischen Hohenhaslach und Kleinsachsenheim
Die Unterzeichnenden beantragen einen **Bürgerentscheid nach § 21 Abs. 3** der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

„Soll die Stadt Sachsenheim keine eigenen Grundstücke für Windkraftanlagen zur Verfügung stellen?“

Begründung: Am 27. Mai 2025 hat der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim beschlossen, in kommunalem Eigentum stehende Grundstücke (laut Gemeinderatsprotokoll vom 03.06.2025 die Flurstücke 6306/2, 6305/7 und 6305/5) in die Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen einzubringen. Nach den derzeitigen Planungen ist die Errichtung von bis zu zwei ca. 262 m hohen Windkraftanlagen vorgesehen.

Die Lage der geplanten Industrieanlagen befindet sich in einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit hoher Bodenqualität, geringer Lärmbelastung sowie teils in einem Erholungswald. Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet, gehören zum Naturpark Stromberg-Heuchelberg und haben eine hohe Bedeutung für die Artenvielfalt und die Naherholung der Sachsenheimer Bürger. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen hätte erhebliche Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Waldflächen werden gerodet und das Landschaftsbild in einem wichtigen Naherholungsgebiet wird dauerhaft verändert. Dies ist eine wichtige Angelegenheit, die direkt von den Bürgern der Stadt Sachsenheim entschieden werden sollte.

Kostendeckungsvorschlag: Ist nicht erforderlich, da das Bürgerbegehren auf das grundsätzliche Unterlassen geplanter Maßnahmen zielt, und vertragliche Bindungen der Stadt bislang nicht vorhanden sind. Die Stadt Sachsenheim erhofft sich zwar zukünftig Mehreinnahmen durch die Windkraftanlagen, doch unterbleiben diese, ist die Gemeinde finanziell nicht schlechter gestellt, als sie heute steht.

Vertrauenspersonen: Dr. Daniel Manka, Hachelweg 29, 74343 Sachsenheim | Simone Gaiser, Rossäcker 7, 74343 Sachsenheim | Michael Sirp, Langmantel 3/1, 74343 Sachsenheim

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Fall eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Sachsenheim ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. **Nur die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.**

	Name, Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			
			Sachsenheim			

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht verarbeitet, sondern nur im Original für das Bürgerbegehren bei der Stadt Sachsenheim eingereicht.

Rückgabe der Unterschriftenlisten im Original schnellstmöglich an: Simone Gaiser, Rossäcker 7, 74343 Kleinsachsenheim, Sachsenheim